

„Machtergreifung“) schildert den beruflichen Werdegang Tügels, sein zeitweiliges Engagement für die Volkskirchenbewegung nach 1918 wie die „Entscheidung für den Nationalsozialismus“, von dem er seit Beginn der 30er Jahre förderliche Impulse und Rahmenbedingungen für eine volksmissionarisch wirksame Kirchlichkeit erwartete.

Die folgenden Kapitel (3. „Aufstieg zum hamburgischen Landesbischof in der NS-Zeit“; 4. „Das DC-Landeskirchenregiment bis zum Beschluß der Bekenntnisgemeinschaft vom 10. 11. 1934“) zeigen Tügels Rolle in den kirchlichen Auseinandersetzungen der dreißiger Jahre. Im März 1934 löste Tügel den 1933/34 kurzfristig amtierenden Vorgänger Hauptpastor Simon Schöffel als Landesbischof ab. Charakteristisch für den hamburgischen Kirchenkampf seit Mitte der 30er Jahre war Tügels „Rückzug auf die eigene landeskirchliche Hausmachtpolitik“ (Kap. 5), eingeleitet durch „Lockerung der Bande zur Reichskirchenregierung“ und seinen „Bruch mit den Deutschen Christen“ im Jahre 1935. Eine Entmachtung Tügels als Landesbischof durch den Reichskirchenausschuß unterblieb. Ein Teil der Herbst 1934 opponierenden Bekenntnisgeistlichen (Gruppe um Dr. Hermann Junge in Hamburg-Borgfelde) näherte sich 1935/36 Tügel im Unterschied zum Kreis um D. Dr. Simon Schöffel, zu dem auf Grund des bischöflichen Amtswechsels 1934 rivalitätsbedingte Spannungen bestanden.

Die beiden letzten Kapitel (5. „Die letzten Vorkriegsjahre“; 6. „Der zweite Weltkrieg und die Nachkriegszeit“) zeigen die Enttäuschung über das Verhältnis von NS-Staat und Kirche. Ernüchterung über antikirchliche Tendenzen in der NSDAP bewirkten Tügels „enttäuschten Rückzug ins Unpolitische mit gelegentlichen kritischen Anmerkungen bezüglich der nationalsozialistischen Kirchen- und Kulturpolitik“ (276f.).

Sein Rheumaleiden, dessen erste Symptome sich bereits nach seiner Feldpredigertätigkeit in Rumänien und Frankreich während des Ersten Weltkrieges bemerkbar machten, schränkten in den 30er Jahren seine Mobilität stark ein (48 f.). Im Jahre 1940 legte Tügel deshalb sein Amt als Hauptpastor an St. Jacobi nieder, bei dessen Wahrnehmung er schon des längeren auf die Mithilfe seines Bundesbruders und Amtskollegen Adolf Drechsler angewiesen war. In dieser Zeit hat Tügel als Landesbischof die Kontakte zu den Amtsbrüdern in Hamburg (wie später auch im Felde) vorrangig durch „Monatsbriefe“,

später „Kriegsbriefe“, aufrecht zu erhalten versucht.

Persönlich-familiär bedingte Probleme werden nicht ausgespart: 1918 – zwei Jahre nach Eheschließung – war Tügels Ehefrau zur katholischen Kirche übergetreten (50), was zu einem „Karriereknick“ (79) führte. Während der Weimarer Zeit blieb ihm so die Aussicht auf das Hauptpastorat verbaut, so daß er bis Anfang 1934 Pfarrer an der Gnadenkirche der St. Pauli-Kirchengemeinde blieb. Erst im Zusammenhang mit der Übernahme des Bischofsamtes Herbst 1934 war Tügel Hauptpastor an St. Jacobi geworden. So endete auch das Schlußkapitel „Zusammenfassung und Ausblick“ (293–309), das im übrigen die wichtigsten Stationen und Fragen des Lebensbildes resümiert, mit dem Hinweis auf ein seit 1928 existierendes hamburgisches Kirchengesetz, das aus der Landeskirche ausgetretenen Personen den Pensionsanspruch versagte: Nach Tügels Tod am 15. 12. 1946 verlor deshalb seine Ehefrau wegen ihrer Konversion die Anspruchsberechtigung auf eine ihr sonst zustehende Witwenrente von monatlich ca. 1040.-RM. Sie mußte sich mit einer „jederzeit widerruflichen Unterhaltszahlung“ von 450.- RM begnügen (S. 308 f.). Nach Tügels durch die englische Besatzungsmacht erzwungenem Rücktritt 1945 wurde Schöffel als Landesbischof wieder restituiert. – Ein Personenregister fehlt. In das Quellen- und Literaturverzeichnis ist auch Tügels publizistische Gesamtbibliographie integriert.

Leipzig

Kurt Meier

Recker, Klemens-August: „Wem wollt ihr glauben?“ Bischof Berning im Dritten Reich. Paderborn; München; Wien; Zürich (Schöningh), 1998, 528 S., Ln., ISBN 3-506-77055-1.

Wilhelm Berning, Bischof von Osnabrück und seit 1933 Mitglied des Preußischen Staatsrats, zählt zu den umstrittenen Persönlichkeiten des deutschen Episkopats im Dritten Reich. Ludwig Volk sah in ihm einen allzu wendigen Unterhändler und Parteigänger von Kardinal Bertram. Die „Basisgruppe Osnabrück“ und der „Antifaschistische Arbeitskreis Osnabrück“ stempelten ihn zu einem Kirchenfürsten mit unakzeptabler Nähe zum nationalsozialistischen Staat. Vorsichtige Differenzierungen durch W. Seegrün u.a. schlugen nicht recht durch; sie mußten wohl auch deshalb unwirksam bleiben,

weil die Quellen noch nicht vollständig erschlossen waren. Im Anschluß an Heinz Hürten (Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn 1992) und Heribert Gruß (Erzbischof Lorenz Jaeger als Kirchenführer im Dritten Reich, Paderborn 1995) geht es Recker nunmehr um eine vollständige und insofern sachgerechte historische Wahrnehmung des Osnabrücker Bischofs. Sein Buch bewegt sich zwischen (Teil-)Biographie und Problemstudie. Vorstudien des Vf.s zu Berning finden sich u.a. in dem Sammelband von Joachim Kulopka (Hg.): Clemens August Graf von Galen (2. Aufl. Münster 1993, S. 327–370). Mit Osnabrück eng verbunden – er lehrt am dortigen Gymnasium Carolinum, über das er zudem eine Monographie verfaßte –, verfügt der Vf. über eine besondere Gegenstandsnahe, die glücklicherweise nicht in Heimattümelei entgleitet. Seine Analysen sind um drei Fragen- bzw. Problemkomplexe gruppiert: 1. Stellung Bernings im deutschen Episkopat. 2. Stellung zu den konträren Exponenten Bertram und Galen. 3. Signifikanz oder Nichtsignifikanz von Bernings Haltung für Deutschlands katholische Bischöfe insgesamt (15).

Das Buch besteht aus achtzehn Kapiteln, einem „Anhang“ und einer relativ umfangreichen, allerdings nicht durchweg aussagekräftigen „Zeittafel zum Wirken Bernings 1933–1945“. In den Kapiteln II, III und IV greift der Vf. in die Zeit vor 1933 zurück. Er gibt hier eine Kurzbiographie des mit siebenunddreißig Jahren 1914 zum Bischof geweihten Berning (Kap. II), leuchtet „Die katholische Tradition und das Staatsverständnis des 19. Jh.s als Bewußtseinsrahmen für Berning“ aus (Kap. III) und schildert Bernings Stellung zum Nationalsozialismus bis Ende 1932 (Kap. IV). Umgekehrt greifen die Kapitel XVI und XVII über das Jahr 1945 hinaus: durch eine Umrißzeichnung der „Auseinandersetzung Bernings mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit“ (Kap. XVI) und durch Beobachtungen „Zur Berning-Rezeption nach 1945 – Wertung seiner Tätigkeit im Dritten Reich“ (Kap. XVII). Das Hauptcorpus der Studie wird somit durch die Kapitel V bis XV gebildet (49–398). Auf diesen Seiten nimmt der Vf. reichlich Gelegenheit, die Konturen jenes Bischofs abzuklären, dessen enge regionale Nachbarschaft zum „Löwen von Münster“ (Bischof von Galen) dazu beitrug, an ihn Maßstäbe anzulegen, die eine adäquate Wahrnehmung seiner Person und seines Wirkens bislang erschweren. Die wichtigste Kategorie des

Vf.s heißt „Entwicklung“ (403f.). Der Oberhirte von Osnabrück war 1934 schon ein anderer als im Jahr der NS-Machtübernahme 1933, 1936 ein anderer als 1939 usf. Was in der Forschung längst als selbstverständlich gelten sollte, nämlich eine iterativ-prozessuale Perspektive, stößt bei hochrangigen kirchlichen Amtsträgern mancherorts noch immer auf moralische und emotionale Blockaden.

Der Vf. sieht Bernings Schwenkung von der Kritik zur staatspolitischen Affirmation des Nationalsozialismus nach dessen Gespräch mit Hitler am 26. April 1933 (55–59) in den Traditionen des 19. Jh.s begründet. „Zu sehr war es dem Oberhirten ein Anliegen, die Etablierung einer entsprechenden politischen Ordnung zu erleben, in der Christus und das Christentum wieder zum Zentrum der Entscheidungen des einzelnen und des Staates erklärt werden. Ersichtlich ist, wie sehr die kirchenamtlichen Traditionen der ‚cura religionis‘ des 19. Jh.s nach den Zusagen Hitlers eine Hinwendung Bernings zum NS-Staat begünstigte[n]“ (59). Bernings Wandlung vom Kritiker des Nationalsozialismus zum staatsloyalen Bischof, der alsbald wieder Vorbehalte anmeldete, ist einsichtig dargestellt. Weniger einleuchtend sind die Erklärungen des Vf.s zur „katholischen Tradition des 19. Jh.s“, mit der er die „Kooperation“ von Staat und Kirche meint. Wenn die Art der „Kooperation“ unerklärt bleibt und unter der Hand mit einer Synthese von Staat und Kirche gleichgesetzt wird, bleibt der „Bewußtseinsrahmen“ von Bernings Option 1933 undeutlich. Der Katholizismus des 19. Jh.s kennt bei der Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche sehr viel differenziertere Verhältnisse, als sie dem Vf. vor Augen zu stehen scheinen. Plausibel ist die Interpretation von Bernings Ernennung zum Mitglied des Preussischen Staatsrats am 11. Juli 1933 (61–63). In den Augen von Traditionalisten haftete dem 1817 geschaffenen Gremium noch der Glanz der Hohenzollernmonarchie an, während die NS-Machthaber in ihm ein Propagandainstrument erblickten. Neben Gröber galt Berning seit seiner Ernennung zum Staatsrat als Bischof mit besonderer Nähe zum Nationalsozialismus. Die symbolische Wirkung des (funktionslosen) Amtes und Titels war für Berning einigermaßen verheerend.

Der Vf. bietet reiches Quellenmaterial aus kirchlichen und staatlichen Archiven auf – insbesondere aus dem Bistumsarchiv Osnabrück und aus dem Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten –,

um den Oberhirten von Osnabrück als einen Kirchenmann zwischen Nähe und Distanz zum NS-Regime zu zeigen. Erhebliche Bedeutung schreibt er der ersten Zusammenkunft der Bischöfe der Kirchenprovinzen Köln und Paderborn (sog. „Kevelaerer Bischofskonveniat“) am 18./19. Februar 1934 wie auch den weiteren Zusammenkünften zu. „Das Kevelaerer Bischofskonveniat erwies sich als Clearingstelle für seine Mitglieder, deren Motor Galen war. Die Teilnehmer vergewissern sich bei diesen Zusammenkünften ihrer gemeinsamen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus und sprachen – bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen – ein möglichst gemeinsames Vorgehen gegenüber dem NS-Staat ab“ (84). Diese Sätze erwecken unfreiwillig den Eindruck, als seien die Zusammenkünfte der Bischöfe beider Kirchenprovinzen markante Etappen einer sich kontinuierlich entfaltenden Widerstandsgeschichte gewesen. Tatsächlich muß man, und das tut der Vf. durchaus, von Ungleichzeitigkeiten des Gleichzeitigen sprechen. Während Berning dem NS-System in politics mindestens bis 1938 loyal gegenüberstand, entwickelte er sich allmählich zum oppositionellen Kritiker im Bereich der Weltanschauungs-, Religions- und Kirchenpolitik sowie im humanitären Bereich. Das zeigt der Vf. an Themen wie Neuheidentum und Bekenntnisschule sowie an Bernings Einsatz für verfolgte Priester, Ordensleute und Laien, für Behinderte und rassistisch Verfolgte, letzteres in seiner Eigenschaft als langjähriger Präsident des „St.-Raphaels-Vereins“. Durch seinen humanitären Widerstand, so der Vf., rückte Berning an die Seite Galens, was gleichzeitig zu einer Entfremdung und Distanzierung vom Kurs des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, führte – dies vor allem im Zusammenhang mit der Denkschrift von Ende 1941. Resümierend hält der Vf. fest: „Berning hat wesentlich stärker den Kurs des Gesamtepiskopats bestimmt, als dies bisher angenommen wurde, und wesentlich weniger Einfluß auf Bertram gehabt, als man bislang glaubte“ (424).

Der „Anhang“ (425–473) bietet mit historisch-kritischem Editionsanspruch sechs Predigten und Ansprachen Bernings aus den Jahren 1933–1941, Preysings Entwurf für die Denkschrift von Ende 1941 mit den Einfügungen und Textveränderungen Bernings und Galens, schließlich noch die erschütternden Abschiedsbriefe von Kaplan Johannes Prassek, Vikar Hermann Lange und Adjunkt

Eduard Müller an ihren Bischof, geschrieben am Tag ihrer Hinrichtung, dem 10. November 1943.

R.s Buch leistet einen Beitrag zur Differenzierung des historischen Urteils über Bischof Berning. Die sachlichen und emotionalen Spannungen, innerhalb derer die Gestalt des Osnabrücker Oberhirten zumal in seinem einstigen Wirkungskreis steht, sind am Vf. nicht spurlos vorübergegangen. Gelegentlich findet man ihn am falschen Platz in eine Apologie vertieft, etwa bei dem Versuch, Bernings Rassenbegriff vom nationalsozialistischen Rassenbegriff abzuheben. Manche Argumente des Vf.s wollen dafür nicht taugen. Auch die NS-Rassentheoretiker haben das deutsche Volk nicht mit der „nordischen Rasse“ gleichgesetzt; sie waren sich des Problems „Mischrasse“ bewußt (315). An anderen Stellen entwickelt er eine Kritik an Berning, die angesichts des sonstigen Duktus aufgesetzt wirkt. Mehrfach erhebt der Vf. den Vorwurf, Berning habe sich, weil er „die Frage der eigenen bedingten Unterstützung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 nicht öffentlich reflektierte ... der Chance einer kritischen Auseinandersetzung mit all den Folgen für seine eigene Person [beraubt]“ (424; vgl. auch 401). Ist das gut gesehen und geurteilt? In Kenntnis der mentalen und politischen Verhältnisse in der deutschen Nachkriegszeit wird man wohl sagen müssen: Nein. Ungeachtet der gelegentlichen Überzeichnung der Verteidigung wie der Kritik hält der Vf. insgesamt eine Linie durch, die Berning vom Odium der blinden NS-Loyalität befreit, zur Würdigung seines Wirkens im Bereich des Weltanschauungskampfs und der Menschenrechte führt und ihn in all seinen Ambivalenzen zeigt.

Mit seiner Studie über den Osnabrücker Oberhirten möchte der Vf. zu einer Neubewertung des deutschen Episkopats in den Jahren 1933–1945 beitragen. Berning habe im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz zahlreiche Funktionen wahrgenommen und sei eine „Schlüsselfigur“ geworden. Die vom Vf. suggerierte Repräsentanz einer Person für ein Gremium bzw. eine Sozialgruppe (und vice versa) wirft Probleme auf. Deshalb tat er gut daran, sich auf die Person zu konzentrieren.

Leipzig

Kurt Nowak